



Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Landwirtschaft - die rechtliche Dimension -

Prof. Dr. José Martínez

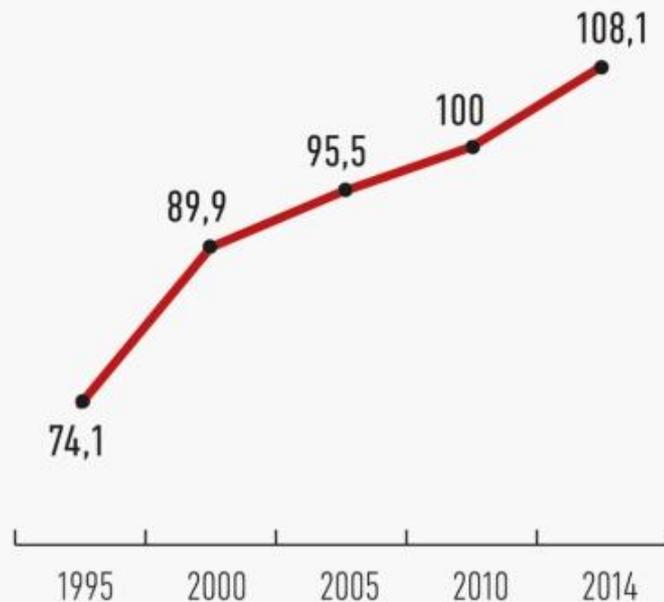
Landwirtschaft 4.0

- Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen in der Landwirtschaft,
 - kostengünstig,
 - umweltschonend
 - tierwohlgerecht zu produzieren
 - und dadurch die Wettbewerbs- und
 - Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhöhen.

So fortschrittlich sind die Landwirte

Produktivität steigt deutlich

2010=Index 100



Quellen: Statistisches Bundesamt

Bauern liegen vor allen anderen Branchen

Veränderung der Produktivität seit 2010



F.A.Z.-Grafik Niebel

Rechtsrahmen Landwirtschaft 4.0

- Das Recht muss klare „Spielregeln“ schaffen
- Bislang nur „klassisches“ Instrumentarium:
 - Vertragsrecht
 - Wettbewerbsrecht
 - Recht des geistigen Eigentums
- Datenschutzrecht nur beschränkt anwendbar (personenbezogene Daten)
- Folge → Unvollständige Regelung

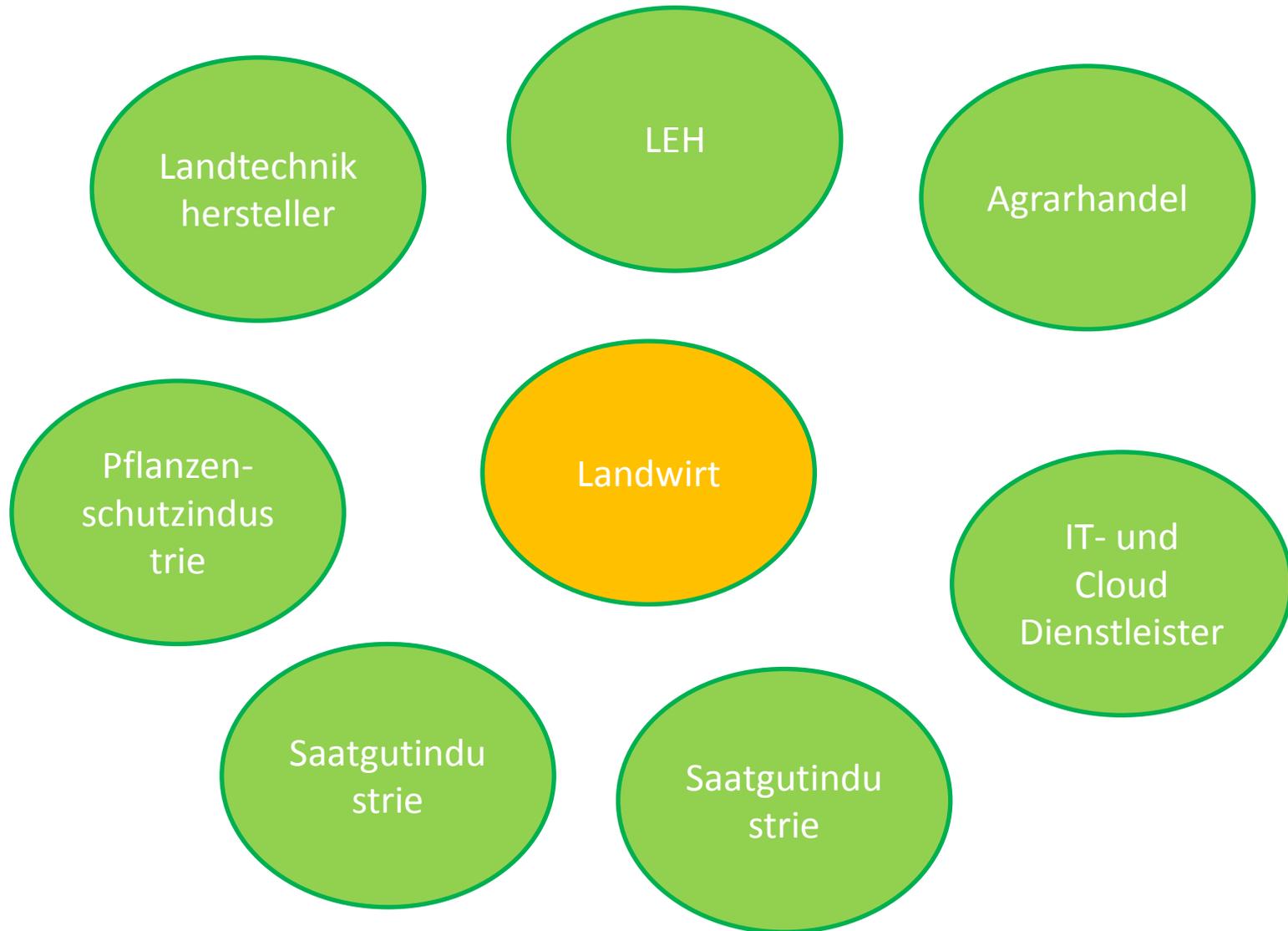
Das Dilemma

- Recht reagiert
- Recht hinkt inhaltlich der Entwicklung hinterher
- Recht liefert nur punktuelle Lösungsansätze
- Recht ist als nationales Instrument überfordert
- Recht berücksichtigt nicht ausreichend die Besonderheiten der Landwirtschaft

Die Besonderheiten der Ldw

- Geringe Akzeptanz in der Ldw
- Erhebliches Mißtrauen in der Ldw
- Ungleichgewicht zwischen den Akteuren
 - Ldw: Kleine und mittlere Betriebe (Ø 58 ha LF)
 - Big Data = Big player ?

Relevante Interessengruppen



Die Besonderheiten der Ldw

- Geringe Akzeptanz in der Ldw
- Erhebliches Mißtrauen in der Ldw
- Ungleichgewicht zwischen den Akteuren
 - Ldw: Kleine und mittlere Betriebe (Ø 58 ha LF)
 - Big Data = Big player ?
- Daten aus der Ldw sind handelbare Wirtschaftsgüter von erheblichem kommerziellen Wert

Rechtliche Herausforderungen

- Datenschutzrecht
- Eigentumsrecht/Urheberrecht
- Vertragsrecht
- Datennutzungsrechte (rights to use data)
- Haftungsrecht

Rechtliche Herausforderungen

- Datenschutzrecht
- Eigentumsrecht/Urheberrecht
- Vertragsrecht
- Datennutzungsrechte (rights to use data)
- Haftungsrecht

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
 - Zwei Beispiele:
 - Landwirt fordert vom Datenbankbetreiber die erhobenen Daten zwecks eigener Verwertung heraus
 - Weitergabe an Dritte durch Datenbankbetreiber von Geschäfts-/Betriebsgeheimnissen, die ordnungsgemäß erlangt wurden?

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
 - Rechtliches Neuland
 - Mangels Körperlichkeit kein zivilrechtliches Eigentum an Daten / Analogieverbot
 - BDSG begründet kein Eigentum an meinen Daten
 - UrhG begründet funktionales Eigentum an Daten als Ergebnis persönlicher geistiger Schöpfung
 - Datenbankurheberrecht § 4 Abs. 2 UrhG
 - Schutz des Datenbankherstellers § 87 a UrhG
 - Schutz der Betriebsgeheimnisse nach § 17,18 UWG

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Ergebnis: Nichtpersonenbezogene Daten (Unternehmensdaten) sind im allgemeinen rechtlich unvollständig reguliert/geschützt
 - Ausreichend geschützt sind Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, soweit keine Einwilligung erfolgt

Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Folge: Verwendungsbeschränkungen müssen ausdrücklich vereinbart werden
 - Vorrang des Vertragsrechts
 - Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen?

Rechtliche Herausforderungen

• Vertragsrecht



Hauptprobleme:

- Vertragstyp
- AGB
- Inhaber der Datenbank
- Ausdrückliche und umfassende Regelung der Nutzungs- und Verwertungsrechte
 - Insbesondere im Unternehmen oder Konzern
 - Insbesondere an Behörden
- Vereinbarung von Geheimhaltungspflichten + Vertragsstrafe
- Zuständigkeit für Compliance?

Rechtliche Herausforderungen

- Brauchen wir neue Regelungen zum Schutz von Idw. Unternehmensdaten?



Dagegen:

- Keine menschenrechtliche Grundlage
- Zumutbarkeit vertraglicher Vereinbarungen

Dafür

- Schutzbedürftigkeit kleiner und mittlerer Idw. Betriebe
- Aktuell noch Wissens- und Beratungsdefizite im Idw. Sektor

- Haftung



- Fälle (Beispiele):
 - Schäden durch Smart Product
 - Schäden durch fehlerhafte Big-Data-Vorhersage
- Gefährdungshaftung
 - nur im Straßenverkehr
 - Erweiterung nur durch Gesetzgeber
- Verschuldensabhängige Deliktshaftung lässt Haftungslücken entstehen

Rechtliche Herausforderungen

- Besonderheiten bei Big Data



Keine gesonderte Regelung

Standort des Servers

Anonymität und Reanonymisierung

Vermischung mit fremden Daten

Einsichtsrecht

IT-Sicherheit

Fazit

- Der (europäische) Gesetzgeber muss erkennbare Regelungslücken schließen und dieses Gebiet nicht der richterlichen Rechtsfortbildung überlassen
- Schwerpunkt muss die vertragsrechtliche Ausgestaltung bleiben, um die erforderliche Flexibilität zu ermöglichen
- Erforderlich ist
 - eine Typisierung von Verträgen durch die Rechtspraxis
 - Akzeptanz in der Ldw durch transparentes und vertrauensbildendes Handeln der Dienstleister.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit